

Anmeldung und Fächerwahl zur Besonderen Leistungsfeststellung - andere Bewerber 2022/23

für (Name, Vorname):

m

w

Name Erziehungsberechtigte(r) (nicht bei volljährigen Bewerbern):

derzeit besuchte Schule (Name, Anschrift):

Anschrift: _____

 MS GY RS BS sonstige: _____

wohnhaft seit: _____

beigefügt sind (falls nicht Schüler der Schule):

 der Geburtschein oder die Geburtsurkunde in beglaubigter Abschrift ein Lebenslauf, der die Daten des Schulbesuchs enthalten muss das letzte Jahreszeugnis und gegebenenfalls eine Bescheinigung über den Schulbesuch der zuletzt besuchten Schule die Erklärungen gem. § 28 Abs. 4 S. 1 Ziff. 4 bis 6 MSO

Telefon: _____

Mobil: _____

Email: _____

Anmeldung als anderer Bewerber zur besonderen Leistungsfeststellung 2023 an der Sophie-Scholl-Mittelschule. Nachfolgend angekreuzte Möglichkeiten der besonderen Leistungsfeststellung werden gewählt.

Abgabetermin für dieses Anmeldeblatt 1. März 2023

Prüfungswertung bei Schülern in M-Klassen der Jgst. 9

 Zwischenzeugnisnoten werden in die Prüfungsbewertung gem. §23, Abs. 2, Satz 3, MSO einbezogen.

Wahl der Prüfungsfächer nach § 28 Abs. 7 MSO

Alle Fächer der Gruppe 1- Pflicht

1.

 Deutsch oder Deutsch als Zweitsprache ¹⁾

Mathematik

Zwei Fächer aus Gruppe 2

2.

 Projektprüfung: Technik oder Wirtschaft und Kommunikation oder Ernährung und Soziales

 Englisch oder Muttersprache ²⁾ _____
 Natur und Technik Geschichte/Politik/Geographie

Ein Fach aus Gruppe 3

3.

 Religionslehre (ev.) Ethik Islamischer Unterricht Sport

Einzeldisziplin

Mannschaftsdisziplin

 Informatik Kunst Musik Buchführung Informatik und digitales Gestalten

Besondere Leistungsfeststellung in einzelnen Fächern (§ 28 Abs. 10 MSO bzw. § 23 Abs. 4 MSO)

 Englisch (als Einzelprüfung) Musik Informatik Informatik und digitales Gestalten

 Sport Kunst Buchführung

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Teilnehmers

Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule

am _____ angenommen.

Michael Chwatal, R

¹⁾ Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache. Ein entsprechender Nachweis ist gegebenenfalls durch den anderen Bewerber zu erbringen.

²⁾ Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Englisch das Fach Muttersprache, wenn das Staatsministerium einen Korrektor anbieten kann; zur Vorbereitung auf die besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache wird den Bewerberinnen und Bewerbern empfohlen, soweit möglich einen Lehrgang Muttersprache zu besuchen.